

# Zusammenstellung der Beschlüsse

## aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2018

<b>TOP 1</b>	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 11.10.2018</b>
--------------	--

In der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 11.10.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst, für deren Geheimhaltung kein Grund besteht und die hiermit bekannt gegeben werden:

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für den Neubau des Feuerwehrhauses in Mühlbach auf der HH-Stelle 1306.9400 in Höhe von 101.000,00 € inkl. MWSt. und für die energetische Sanierung und den barrierefreien Umbau des Gemeindehauses Mühlbach auf der HH-Stelle 7623.9450 in Höhe von 140.000,00 € inkl. MWSt. Die genannten Mehrkosten können 2018 in Höhe von 200.000,00 € über Einsparungen auf der HH-Stelle 6488.9510 (Falaiser Brücke) und in Höhe von 41.000,00 € auf der HH-Stelle 7623.9560 (Vorplatzgestaltung) finanziert werden.
2. Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt, den Auftrag für das Gewerk 25.01 Elektroinstallation der Fa. Elektro Müller aus Salz im Rahmen der Baumaßnahme „Gemeindehaus Mühlbach - energetische Sanierung und barrierefreier Umbau/Feuerwehrhaus Mühlbach – Neubau“ entsprechend der Nachtragsvereinbarung Nr. 1 um 18.019,51 € auf 206.211,13 € inkl. MWSt. zu erhöhen. Die nötigen HH-Mittel stehen auf den HH-Stellen 7623.9450 (Gemeindehaus) und 1306.9400 (Feuerwehrhaus) zur Verfügung.
3. Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt, den Auftrag an die Fa. Heinisch für das Gewerk 02.01 Freianlagen für die Baumaßnahme „Grundschule, Sporthalle und Hort Herschfeld – Modernisierung, Umbau und Teilneubau“ entsprechend der Nachtragsvereinbarung 1 - 5 und den Massenerhöhungen in einzelnen Positionen um 138.262,16 € auf 972.697,77 € inkl. MWSt. zu erhöhen.  
Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale genehmigt überplanmäßige Ausgaben auf der HH-Stelle 2111.9400 (Schule) in Höhe von 80.000,00€. Diese sind auf der HH-Stelle 6488.9510 einzusparen.

<b>TOP 2</b>	<b>Salzburg-Klassiker 2019</b>
--------------	--------------------------------

### **Beschluss:**

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stellt für die Veranstaltung Salzburg-Klassiker 2019 ein Ausgabenbudget von 70.000 € zur Verfügung in der Annahme, dass sich daraus ein Defizit von ca. 25.000 € ergeben kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 3.1 Wurde von der Tagesordnung genommen.**

**TOP 4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bebauungsplan "Herschfeld Nord - 2. BA" - 8. Änderung (Fl.Nr. 456/1, Gemarkung Herschfeld) - Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

Aufgrund von § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert Gesetz vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260), erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende

**Satzung**

**§ 1**

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Herschfeld Nord / 2.BA“ der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 456/1 der Gemarkung Herschfeld (Lage: Thüringer Straße 1 und 3) mit Begründung, beide in der Fassung vom 25.10.2018, sind beschlossen.

**§ 2**

Der geänderte Bebauungsplan sowie die dazugehörigen textlichen Festsetzungen und die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3**

Der geänderte Bebauungsplan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bad Neustadt a. d. Saale,

Bruno Altrichter  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 5      Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
1. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt und Nähebereich"  
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB  
Änderungsbeschluss**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt, den rechtsverbindlichen einfachen Bebauungsplan „Altstadt und Nähebereich“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 3447, 3447/3, 3447/5, 3447/6, 3447/9, 3449, 3031 und 3032 (anteilig), Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale zu ändern.

Der Geltungsbereich kann dem beiliegenden Lageplan des Stadtbauamtes vom 25.10.2018 entnommen werden.

Die Kosten der Bebauungsplanänderung trägt der Grundstückseigentümer.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung und der Begründung wurde vom Grundstückseigentümer bereits das Planungsbüro Wukowojac aus Mellrichstadt beauftragt.

Die Durchführung des Änderungsverfahrens erfolgt durch das Stadtbauamt.

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt dem heute vorgestellten Änderungsentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Altstadt und Nähebereich (Stand 25.10.2018) zu. Auf der Basis dieses Änderungsentwurfs werden die weiteren Verfahrensschritte (Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange) durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 6      Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet  
"Altort Mühlbach / Bad Neuhaus";  
Billigungsbeschluss**

**Beschluss:**

Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen und die dazugehörige Rahmenplanung in der Fassung vom 04.09.2018, überarbeitet entsprechend den Beschlüssen vom 26.07.2018 (Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger) werden vom Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 7</b>	<b>Förmliche Feststellung des Sanierungsgebietes "Altort Mühlbach / Bad Neuhaus"; Satzungsbeschluss sowie Beschluss zur Fristfestlegung</b>
--------------	---

**Beschluss:**

1.

Aufgrund von § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260), erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende

**SATZUNG**  
**über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes**  
**„Altort Mühlbach / Bad Neuhaus“**

**§ 1**  
**Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 24,8 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung **„Altort Mühlbach / Bad Neuhaus“**.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:2.500 des Büros Schirmer Architekten und Stadtplaner, Würzburg vom 04.09.2018 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung anzuwenden.

**§ 2**  
**Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

**§ 3**  
**Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

Bruno Altrichter  
Erster Bürgermeister

2.

Die Frist zur Durchführung der Sanierung für das Sanierungsgebiet „Altort Mühlbach / Bad Neuhaus“ wird auf 15 Jahre festgelegt. Die Sanierung soll somit bis zum Jahr 2033 abgeschlossen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 8      Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zum 01.01.2019</b>
--

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, § 13 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zum 01.01.2019 wie folgt zu ändern:

### **§ 13 Abrechnung, Fällig, Vorauszahlung**

(2) Bei jährlicher Abrechnung sind auf die Gebührenschild zum 1. Februar, 1. März, 1. April, 1. Mai, 1. Juni, 1. Juli, 1. August, 1. September, 1. Oktober, 1. November und 1. Dezember jedes Jahres Vorauszahlungen auf der Grundlage eines Zwölftels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres und der aktuellen Gebührensätze (§§ 9a und 10) zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0